



INHALTSVERZEICHNIS

Nr. 80 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Leitstelle Pflege Hofer Land für das Haushaltsjahr 2022

80. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Leitstelle Pflege Hofer Land für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) sowie § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 13 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Leitstelle Pflege Hofer Land folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	296.080,00 €
in den Aufwendungen auf	274.865,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) auf	21.215,00 €

sowie

im Vermögens- und Finanzplan

in den Einnahmen auf	111.510,00 €
in den Ausgaben auf	111.510,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögens- und Finanzplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Betriebskostenumlage für den nicht gedeckten Finanzbedarf und die Investitionsumlage wird gemäß § 13 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Betriebskostenumlage zur Deckung des Erfolgsplans	114.870,00 €
--	--------------

Investitionsumlage zur Deckung des Vermögensplans	95.910,00 €
--	-------------

Die Umlagen werden gemäß Art. 13 Abs. 3 und 5 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Demnach entfallen für

die Betriebskostenumlage

auf die Stadt Hof	38.290,00 €
auf den Landkreis Hof	76.580,00 €

die Investitionsumlage

auf die Stadt Hof	31.970,00 €
auf den Landkreis Hof	63.940,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 06.12.2022, Az. ROF-SG12-1512-15-145-2, die Haushaltssatzung sowie den Wirtschaftsplan gewürdigt. Die Haushaltssatzung ist genehmigungsfrei.

III.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Leitstelle Pflege Hofer Land für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich Anlagen liegt gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, 59 Abs. 3 LKrO, 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Leitstelle Pflege Hofer Land, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof, Zimmer-Nr. 304, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Hof, den 07.12.2022

Zweckverband Leitstelle Pflege
Hofer Land

Dr. Oliver Bär
Landrat
Verbandsvorsitzender

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag
Dienstag | Mittwoch
Freitag

7:30 - 16:00 Uhr
7:30 - 14:00 Uhr
7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de